



**Motion Vitali Albert namens der FDP-Fraktion und Graf Guido namens der CVP-Fraktion über die Sistierung der Botschaft B 59 und über die Erstellung eines Ergänzungsberichtes über die Einteilung des Kantons in Regionen, in Gerichts- und Verwaltungsbezirke und in Wahlkreise (M 272).
Eröffnet: 8. September 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Vorbemerkung:

Bei den Vorstössen P 264, M 272 und M 274 zu den Wahlkreisen und den Gerichts- und Verwaltungsbezirken ist das Datum des 1. Januar 2011 entscheidend. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die kantonale Strafprozessordnung und die kantonale Zivilprozessordnung durch neue Bundesprozessordnungen abgelöst und diese mittels kantonalen Einführungsgesetzen umgesetzt sein. Im gleichen Jahr finden die nächsten Kantonsratswahlen statt. Soll dann eine neue Wahlordnung Anwendung finden, ist folgender Zeitplan einzuhalten:

- Erste Hälfte 2009 Vernehmlassungsverfahren zu allen Gesetzesänderungen;
- Sommer 2009 Verabschiedung Gesetzesbotschaft betreffend neue Wahlordnung;
- September 2009 – Februar 2010 parlamentarische Beratungen;
- 13. Juni 2010 (Blankodatum des Bundes) allfällige Volksabstimmung zur Wahlordnung;
- September 2010 Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise (Neufassung des heutigen Grossratsbeschlusses SRL Nr. 11).

Zur Motion:

Die Staatspolitische Kommission (SPK) hat dem Kantonsrat beantragt, den Planungsbericht B 59 über die Einteilung des Kantonsgebietes in Regionen und in Gerichts- und Verwaltungsbezirke vom 22. April 2008 zur Änderung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Kommission Justiz- und Sicherheit hatte in ihrem Mitbericht positiv zum Planungsbericht Stellung genommen. Die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie ihrerseits verlangte im Mitbericht ebenfalls die Rückweisung. Gemäss der Medienmitteilung der SPK vom 21. August 2008 haben die Aspekte Wahlkreise und finanzielle Auswirkungen der Gebietsreform zum Mehrheitsentscheid in der Kommission geführt.

Der Regierungsrat hat vom Antrag der SPK Kenntnis genommen und daraufhin entschieden, in der Kantonsratssession die Aussetzung der Beratung der Botschaft B 59 zu beantragen. Die Motion nimmt unser Anliegen auf. In der Antwort auf zwei Vorstösse (Motionen M 105 Schilliger und M 118 Töngi) hat der Regierungsrat bereits erklärt, Vorschläge zur Wahlkreiseinteilung und zum Wahlsystem wieder in eine Prüfung miteinzubeziehen. Aus der Vorgeschichte zum Planungsbericht B 59 ergibt sich indes, dass eine neue Wahlordnung, welche von möglichst allen im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien getragen wird, nicht leicht erreicht werden kann (vgl. die Ausführungen zum Postulat P 264 Müller). Es ist deshalb unbedingt zu vermeiden, dass der Kanton Luzern ohne zweckmässige Gerichts- und Verwaltungseinteilungen die grösste Justizreform der Eidgenossenschaft umsetzen muss. Bei der Beratung der Botschaft B 59 in der SPK hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement erklärt, dass in der ersten Hälfte 2009 mit der Vernehmlassung über die kantonalen Einführungsgesetze

setzen zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Zivilprozessordnung zu rechnen sei. Die der Kommission zur Verfügung gestellten Schätzungen und Berechnungen zu den Kosten sind mit dem Fortschreiten des Projektes laufend zu verfeinern. Die finanziellen Auswirkungen der Justizreform werden in der Botschaft dargestellt.

In Zusammenhang mit der Kritik an der Kommunikation und Information über den Planungsbericht ist Folgendes festzustellen: Zum Planungsbericht wurde am 16. Juni 2008 eine Informationsveranstaltung für die Kantonsräte der betroffenen Kommissionen abgehalten. In allen Fraktionen wurde näher über die mit der Justizreform „JU 10“ zusammenhängenden Fragen informiert. Zum Richtplan fanden drei öffentliche Informationsveranstaltungen in verschiedenen Kantonsteilen statt. Die Regioneneinteilung des Richtplans, welche im Planungsbericht B 59 auch dargestellt ist, bildet Gegenstand eines Verfahrens nach dem Raumplanungsrecht. Der Richtplan unterliegt der Anhörung und nach deren Auswertung findet ein Mitwirkungsverfahren statt. Die Einteilungen in Gerichts- und Verwaltungsbezirke bilden sodann die Grundlage für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten, die noch in ein breites Vernehmlassungsverfahren münden. Der Planungsbericht dient der Vorbereitung dieser Gesetzgebung. Entsprechend der Bedeutung dieses Instruments war die Informationstätigkeit angemessen. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Erarbeitung des Planungsberichts vollumfänglich auf das Vorgehen stützt, wie es vom Kantonsrat beschlossen wurde. Zu erwähnen sind die Aufträge aus den Beratungen zum früheren Planungsbericht B 158 über die Gliederung des Kantons in Wahlkreise und in Einteilungen für die dezentrale Aufgabenerfüllung vom 22. August 2006 und die parlamentarische Behandlung der Motionen M 845 Willi (vom Kantonsrat erheblich erklärt als Postulat) und M 112 Peyer (lediglich teilweise erheblich erklärt als Postulat).

Gefordert ist nun in einem nächsten Schritt die Bearbeitung der Wahlkreisthematik wieder aufzunehmen. Denkbar wäre die Einsetzung einer parlamentarischen Spezialkommission. Über die Einsetzung einer solchen Kommission hat allerdings der Kantonsrat auf Antrag seiner Geschäftsleitung zu entscheiden. Wie in der Motion erwähnt, haben Regierungsrat und Kantonsrat in den letzten Jahren einiges in Bewegung gebracht. Wir hoffen, dass auf diesem Weg das Parlament die Vorwärtsstrategie fortsetzt und beherzt eine tragfähige Lösung erarbeitet. Wir sind bereit, konsensfähige Ergebnisse innert kurzer Zeit in einer Vorlage zu verarbeiten.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir, die Motion erheblich zu erklären.

Luzern, 8. September 2008 / RRB-Nr. 1020

1924 / M272-JSD 2008-09-08 ZirkBeschluss Antwort